

Antrag auf Gleichstellungsmittel

Informationen zur antragstellenden Person

Name, Vorname, akademischer Grad

Email-Adresse an der TU Dresden

Fakultät und Arbeitsgruppe

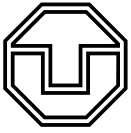
Informationen zum Inhalt der beantragten Maßnahme

Beschreiben Sie kurz die Maßnahme, die durch Gleichstellungsmittel gefördert werden soll. Sie können hierfür auch gerne ein separates Begleitschreiben verwenden.

Ordnen Sie die beantragte Maßnahme mindestens einem der Gleichstellungsziele des Bereichs MN zu.

1. Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und im akademischen Mittelbau
2. Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere
3. Unterstützung von Angehörigen des Bereichs bei ihrer Mitarbeit in den akademischen Gremien
4. Erhöhung des Frauenanteils in männerdominierten und des Männeranteils in frauendominierten Studiengängen
5. Bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Studienbetrieb und in den Arbeitsprozess
6. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
7. Berücksichtigung von Genderaspekten in Forschung und Lehre
8. Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Fakultäten und im Bereich
9. Verb. der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für mehr Akzeptanz und Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit
10. Ausgleich von Ungleichheiten, die die Angehörigen des Bereichs MN durch die Corona-Pandemie erfahren

Erklären Sie für jedes oben ausgewählte Gleichstellungsziel kurz, wie die beantragte Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels beiträgt.



Informationen zur Finanzierung der beantragten Maßnahme

Höhe der beantragten Gleichstellungsmittel in EUR

Geplanter Zeitraum der Mittelverausgabung (in Monat(en) und Jahr)

Erklären Sie kurz, wie sich die durch die Maßnahme entstehenden Kosten zusammensetzen. Wenn Sie Mittel für Personal (z.B. für SHK) beantragen, geben Sie an, wie die Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil kalkuliert wurden. Sie können dem Antrag auch eine separate Kostenkalkulation beilegen.

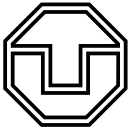
Wenn es für die beantragte Maßnahme andere typische Finanzierungsquellen (Haushalt, Drittmittel, Graduiertenakademie, ...) gibt, dann sind diese bevorzugt zu nutzen. Geben Sie daher an, warum Sie für die Maßnahme Gleichstellungsmittel beantragen.

Für die Maßnahme konnten keine Mittel aus anderen Finanzierungsquellen gefunden werden.

Für die Maßnahme konnten keine ausreichenden Mittel aus anderen Finanzierungsquellen gefunden werden.

Für die Maßnahme gibt es keine anderen typischen Finanzierungsquellen.

Wenn die beantragte Maßnahme auch durch andere Finanzierungsquellen gefördert wird bzw. dort eine Förderung beantragt wurde, geben Sie pro Quelle an, um welche Einrichtung es sich handelt, welche Summe bewilligt/beantragt wurde und ggf. wann über die Förderung entschieden wird.



Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Anträge müssen durch die Personen gestellt werden, die die geförderte Maßnahme durchführen.
- Wenn Sie Gleichstellungsmittel für Personalkosten (z.B. SHK oder WHK, ...) beantragen, legen Sie dem Antrag eine Kalkulation der vollständigen anfallenden Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil bei. Lassen Sie sich hierfür durch eine geeignete Stelle, z.B. ein Sekretariat, beraten.
- Fristen für Anträge auf Gleichstellungsmittel sind viermal im Jahr am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober.
- Reichen Sie Ihren Antrag bei den zuständigen Fakultätsgleichstellungsbeauftragten ein und stehen Sie für etwaige Rückfragen zur Verfügung.
- Mit dem Einreichen des Antrages nehmen Sie die online verfügbare **Datenschutzerklärung** zum Umgang mit den im Antrag angegebenen Daten zur Kenntnis.
- Sie werden durch die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten über die Entscheidung zu Ihrem Antrag informiert.
- Die Bewilligungsschreiben beinhalten administrative Hinweise zum Umgang mit den bewilligten Gleichstellungsmitteln. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und kommen Sie bei Rückfragen gerne auf die Bereichsgleichstellungsbeauftragten zu.

Datum und Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sämtliche in diesem Formular gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass Sie die obigen Hinweise zur Antragstellung zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Kontakt und Beratung

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden:

Gleichstellungsbeauftragte des Bereichs MN
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Biologie
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Chemie und LMC
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Mathematik
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Physik
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Psychologie

gleichstellung.mn@tu-dresden.de
gleichstellung.bio@tu-dresden.de
gleichstellung.chemie@tu-dresden.de
gleichstellung.math@tu-dresden.de
gleichstellung.physik@tu-dresden.de
gleichstellung.psychologie@tu-dresden.de